



Bundeskriminalamt 65173 Wiesbaden

Herrn
Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden

Postanschrift:
65173 Wiesbaden

bearbeitet von:
IFG-Sachbearbeitung
IFG- 2020-0009179645

www.bka.de

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz [IFG]
hier: IFG-Anfrage zur Architekturplanung Polizei 2020 [#195502]

Ihr Antrag vom 19.08.2020
Wiesbaden, 09.10.2020
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Antrag vom 19.08.2020 bitten Sie unter Hinweis auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) um Zusendung des Projektberichtes und der Evaluation zur Architekturplanung Polizei 2020 von Capgemini Deutschland GmbH (21.12.2018- 31.12.2019, vgl. BT-Drs. 19/16472).

Der Informationsanspruch nach § 1 Abs. 1 S. 1 IFG i.V.m. § 2 Nr. 1 IFG erstreckt sich nur auf tatsächliche vorhandene amtliche Informationen, z.B. aus eigenem Bedürfnis erstellte „Aufzeichnungen, unabhängig von der Art der Speicherung“ (vgl. u.a. Rossi, IFG, 1. Auflage 2006, § 2 Rn. 11 f.) Eine Informationsbeschaffungs- oder Erstellungspflicht bzw. eine solche zur Beantwortung konkreter Fragen ist hingegen nicht gegeben. Sind die beantragten Informationen bei der Behörde nicht als konkrete amtliche Unterlagen vorhanden, fehlt es an einem tauglichen Gegenstand des Informationsanspruchs (vgl. u.a. Schoch, Kommentar IFG, 2. Auflage 2016, § 1 Rn. 37).



Seite 2 von 2

Im Ergebnis aufwendiger Recherchen wurden weder nach dem Titel noch nach dem Inhalt Ihrer Anfrage entsprechende Dokumente identifiziert. Insofern ist in Ermangelung amtlicher Informationen ein Rechtsanspruch gemäß § 1 Abs. 1 IFG nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

